Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Stadtwerke
AZ: 58.00.60-2020/000086

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.04.2026	**4022/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau	29.04.2026						
Rat	20.05.2026						

Betreff:

Grundsatzentscheidung zum Kostenersatz für Anschlussleitungen bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung

Bezug:

Vorlage 4057/2020

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Ausschuss Stadtwerke und Tiefbau:

Der Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau stimmt der Umstellung der Abrechnungsweise des Kostenersatzes für Grundstücksanschlussleitungen von Einheitssätzen mit Fiktion der Straßenmitte nach tatsächlichen Kosten ohne Fiktion zu. Die notwendigen Satzungsänderungen werden durch die Verwaltung ausgearbeitet und in einer der kommenden Sitzungsperiode vorgelegt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Lennestadt:

Der Rat der Stadt Lennestadt stimmt der Umstellung der Abrechnungsweise des Kostenersatzes für Grundstücksanschlussleitungen von Einheitssätzen mit Fiktion der Straßenmitte nach tatsächlichen Kosten ohne Fiktion zu. Die notwendigen Satzungsänderungen werden durch die Verwaltung ausgearbeitet und in einer der kommenden Sitzungsperiode vorgelegt.

Sachdarstellung:

Kostenersatz für Anschlussleitungen

Der Kostenersatz für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen (im öffentlichen Verkehrsraum) wird mittels kalkulierten Einheitssätzen berechnet. Die Höhe der Einheitssätze wurde zuletzt im Dezember 2020 mit Wirkung zum 01.01.2021 angepasst.

. . .

Aufgrund Lohn- und Preissteigerungen übersteigen mittlerweile die Aufwendungen den erzielten Kostenersatz, so dass dies zu Lasten der Gewinne in beiden Betriebszweigen geht. Eine Finanzierung über Gebühren ist nicht gestattet, da die Anschlussleitungen nicht zur öffentlichen Anlage gehören. Der Kostenersatz ist aus wirtschaftlicher Sicht zwingend auskömmlich zu regeln. Bei Blick auf die ergangenen Abrechnungen der Jahre 2023 bis 2025 ist festzustellen, dass die tatsächlich durch die Stadtwerke Lennestadt getragenen Kosten insgesamt nicht immer durch den vereinnahmten Kostenersatz gedeckt werden konnten.

Ab dem Jahr 2026 ist bei der beauftragten Firma für die Erdarbeiten mit Preissteigerungen, überwiegend bei den am häufigsten vorkommenden Positionen wie Asphaltarbeiten und Bodenaushub von rund 10 % zu rechnen. Laut der kürzlich erfolgten Verlängerung der Einkaufskooperation mit der Firma HTI sind im Bereich der Materialkosten durchschnittliche Preissteigerungen von 5 % zu erwarten.

Vergleich Preise Vertragsunternehmer			
	2023-2025	*2026-2026*	*Steigerung in %*
Bodenaushub lt. LV	*53.350,00 €*	*62.309,00 €*	*17%*
Asphaltarbeiten lt. LV	*45.141,00 €*	*47.645,00 €*	*6%*

Auf Basis der Zahlen der Jahre 2023 bis 2025 stellen sich die Zahlen mit einer geschätzten durchschnittlichen Kostensteigerung für Erdarbeiten von 10 % und 5 % bei den Materialkosten wie folgt dar:

Wasser:

Entwicklung Kosten ab 2026 Wasser (Hochrechnung)				
	2023	2024	2025	
Tatsächliche Kosten Stadtwerke	35.114,00 €	39.909,00 €	78.325,01 €	
Kosten Stadtwerke ab 2026 (geschätzt)	38.625,40 €	43.899,90 €	84.673,86 €	
vereinnahmter Kostenersatz	32.039,00 €	43.930,00 €	66.240,00 €	
Differenz bis 2025	- 3.075,00 €	4.021,00 €	- 12.085,01 €	- 11.139,01 €
Differenz ab 2026	- 6.586,40 €	30,10 €	- 18.433,86 €	- 24.990,16 €

Kanal:

Entwicklung Kosten ab 2026 Kanal (Hochrechnung)		
	2024 & 2025	
Kosten Stadtwerke	53.283,58 €	
Kosten Stadtwerke ab 2026 (geschätzt)	58.611,94 €	
Kostenersatz	52.517,00 €	
Differenz bis 2025	- 766,58 €	- 766,58 €
Differenz ab 2026	- 6.094,94 €	- 6.094,94 €

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Abrechnung des Kostenersatzes künftig auf die tatsächlich entstehenden Kosten umzustellen. Die Abrechnung nach tatsächlichen Kosten gewährleistet eine verursachungsgerechte Verteilung, da jeder Anschlussnehmer ausschließlich die für sein Grundstück angefallenen Aufwendungen trägt. Gleichzeitig wird eine vollständige Kostendeckung ermöglicht und die Transparenz der Abrechnung deutlich erhöht. Die tatsächlichen Baukosten sind für die Anschlussnehmer unmittelbar nachvollziehbar, wodurch die Akzeptanz der Abrechnung gestärkt wird.

. . .

Mit der Umstellung entfällt zudem die Anwendung der Straßenmitte-Fiktion, wodurch Streitigkeiten und Interpretationsspielräume reduziert werden. Auch aus verwaltungsökonomischer Sicht ist die Umstellung vorteilhaft, da aufwendige und kontinuierliche Nachkalkulationen der Einheitssätze entfallen und die Abrechnungsprozesse insgesamt vereinfacht werden. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung der Mitarbeitenden.
Insofern ist eine Änderung der Abrechnung des Kostenersatzes nach aktuellem Stand dringend geboten.

Aufgrund der o.a. beschriebenen Umstände und der zu erwartenden Unterdeckungen wären die Einheitssätze nach ersten Überprüfungen voraussichtlich auf folgende Höhen mindestens anzupassen:

Einheitssätze pro m Anschlussleitung				
	zur Zeit		**geplant**	ab 01.08.202
Einzelanschluss:				
Misch-, Regen- oder Schmutzwasserkanal	640,00 €		704,00 €	
Trennkanal (Schmutz- und Regenwasserkanal)	900,00 €		990,00 €	
Wasserleitung*	460,00 €	01.01.2021	520,00 €	
Gruppenmaßnahme (im Zusammenhang mit Baumaßnahme):				
Misch-, Regen- oder Schmutzwasserkanal	360,00 €		378,00 €	
Trennkanal (Schmutz- und Regenwasserkanal)	550,00 €		577,00 €	
Wasserleitung*	185,00 €	01.01.2021	194,00 €	
* hier sind jeweils 7 % Mwst. zuzurechnen				

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

